Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Mücher 563 5542 563 8049 dirk.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.04.2015
	Drucks.-Nr.:	**VO/1388/15** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.04.2015	**Ausschuss für Umwelt**	**Entscheidung**

Oldtimer in den Barmer Anlagen - Antrag auf landschaftsrechtliche Befreiung

Grund der Vorlage

Der Beirat der unteren Landschaftsbehörde hat eine von der Verwaltung beabsichtigte Befreiung zur Durchführung einer Oldtimerveranstaltung im Landschaftsschutzgebiet abgelehnt.

Beschlussvorschlag

Der Befreiung gem. § 67 BNatSchG wird zugestimmt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Barmer Verschönerungsverein möchte am 14.06.2015 einen Oldtimertreff veranstalten, d.h. dass auf den Wiesenflächen der Barmer Anlagen – südlich der Unteren Lichtenplatzer Straße- für einen Tag für Interessenten (nach Anmeldung) die Möglichkeit besteht, ihren Oldtimer zu präsentieren.
Es ist beabsichtigt, die Wiesen nur bei entsprechender Witterung zum Befahren und zum Abstellen der Autos freizugeben, so dass keine Schäden entstehen. Zum Auffangen von evtl. austretendem Öl oder sonstiger Stoffe, werden die Fahrzeuge mit sog. TÜV-Matten ausgestattet.

Die Veranstaltung wird professionell organisiert, es stehen Toilettenanlagen mit einem geschlossenen System zu Verfügung.

Die Barmer Anlagen liegen im Landschaftsschutzgebiet im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Wuppertal-Ost.

Hier ist insbesondere verboten

-mit Kraftfahrzeugen außerhalb der Fahrwege, Park- oder Stellplätze oder Hofräume zu fahren, diese dort abzustellen oder zu waschen…

Die untere Landschaftsbehörde ist bereit, von diesem Verbot eine landschaftsrechtliche Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) zu erteilen. In der Sitzung am 16.04.2015 wurde diese Absicht dem Beirat der unteren Landschaftsbehörde gem. § 69 Landschaftsgesetz (LG NRW) vorgetragen. Dieser hat die beabsichtigte Befreiung mit einer Gegenstimme und 13 Enthaltungen abgelehnt. Dies hat zur Folge, dass nun ein Votum des Ausschusses für Umwelt erforderlich ist.

Die Veranstaltung hat bereits im vergangenen Jahr (Jubiläum des Barmer Verschönerungsvereins) stattgefunden, war aber zunächst auf befestigter Fläche geplant, und wurde spontan auf die Wiesenflächen südlich der Unteren Lichtenplatzer Straße verlegt, so dass eine Befreiung nicht erteilt werden konnte. Schäden an den Wiesenflächen sind nicht entstanden.

Auf den Demografie-Check wird verzichtet

Anlagen

Lageplan